

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 231.

Freitag, den 2. October 1896.

7. Jahrgang.

Klassengegenjüge im Kleingewerbe.

Wir sind gewöhnt, die Kleingewerbetreibenden als eine besondere gesellschaftliche Klasse zu betrachten. Und so weit es sich um den Kampf einer untergehenden Produktionsform gegen die kapitalistische Industrie handelt, ist es auch vollkommen richtig, das Kleingewerbe als Ganzes ins Auge zu fassen. Allein anders, wenn wir das Kleingewerbe für sich nehmen und es in seinem inneren Aufbau betrachten, wenn wir einmal untersuchen, welche Unterschiede es innerhalb der Kleingewerbetreibenden giebt!

Der erste Klassengegenjüge zeigt sich schon in dem Unterschied zwischen Meister und Geselle. Die Zeiten sind vorbei, wo jeder Geselle seinen Lohn mit der Zeit des Meisters theilte. Jetzt ist er Lohnarbeiter in gleichem Maße wie der Fabrikarbeiter, von dem er oft gar nicht zu unterscheiden ist — er ist Proletarier. Deshalb erscheint jetzt auch der Handwerksmeister selbst anders, als früher. Er ist dem Arbeiter gegenüber Unternehmer wie jeder andere kapitalistische Unternehmer, da giebt es keinen Unterschied. Er weiß, daß sein Arbeiter vor ihm in der Fabrik war und nach ihm in die Fabrik gehen wird. Er braucht nicht einfach Gehilfen, um die gegebene Arbeit zu bewältigen, sondern er braucht Lohnsklaven, die er ausbeuten kann.

Um als Ausbeuter auftreten zu können, genügt aber der zünftige Befähigungsnachweis nicht, sondern dazu ist Capital erforderlich. So sehen wir denn unter den Kleingewerbetreibenden die mannigfaltigste Gliederung nach dem Capitalbesitz, nach ihrer Auszubereitungsstärke. Wir haben im Kleingewerbe eine lange Reihe äußerst fein gegliedeter Abstufungen vom alleinverdienenden Meister, der selbst arbeitet und höchstens noch einen Lehrling hält, bis zu jenem „Handwerker“, der das Handwerk längst verlernt hat, wenn er es überhaupt je gekannt hat, der die Arbeit durch zahlreiche Gesellen und Lehrlinge ausführen läßt, und manchmal nicht einmal seine Nase in den Betrieb steckt, aber desto öfter in das Meinglas. Diese Abstufungen sind Abstufungen des Wohlstandes, vom prächtigen Reichthum bis zum schwärzesten Elend der Arbeit.

Nach der Reichsaufnahme über die Verhältnisse im Handwerk waren von 14,349 zur Erquete zugezogenen Meistern, welche Lehrlinge ausbilden, 6577, die ohne Gesellen arbeiteten. 5142 von diesen hatten nur je einen Lehrling. Diese Handwerker sind wirkliche Producenten, die ehlich vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Inwiefern sie aber „selbstständig“ sind, steht auf einem anderen Blatt.

Als schroffsten Gegensatz dazu weist z. B. die Erquete einen Herrn „Maurermeister“ auf, der 168 Gesellen und 47 Lehrlinge beschäftigt. Ein anderer beschäftigt 166 Gesellen und 27 Lehrlinge. Wieder einer — 116 Gesellen und 20 Lehrlinge. Dann — 100 Gesellen und 17 Lehrlinge u. s. w. Ein „Zimmerer“ hat 106 Gesellen und 9 Lehrlinge, ein anderer 65 Gesellen und 18 Lehrlinge. Diese „Meister“ sind nun allerdings „selbstständig“, nämlich selbstständige, kapitalistische Unternehmer, aber inwiefern sie „Handwerker“ sind, ist eine andere Frage.

Zwischen diesen zwei Extremen bewegen sich jene Kleingewerblichen Schein- und Drogenisten, welche auf alle erdenkliche Weise sich aus der Misere herauszuwinden suchen, ohne viel nach der Qualität der Mittel zu fragen, und in

den Mitte die unsaubersten Praktiken, die abenteuerlichsten Geschäftsrisiken und die brutalste Ausbeutung ihre höchsten Blüten treiben. Hier wird mit dem größten Nachdruck die Lehrlingszüchterei betrieben. Als besonders kennzeichnendes Beispiel dieser genügend bekannten Erscheinung sei jener von der Reichsrenquete ermittelte Schlosser erwähnt, der bei einem Gesellen zehn Lehrlinge beschäftigte. Im Allgemeinen hat die Reichsrenquete in jedem einzelnen Handwerk mehr oder weniger „übermäßige Lehrlingshaltung“ constatirt, d. h. ein solches Zahlenverhältniß zwischen den beschäftigten Lehrlingen und den ausgebildeten Arbeitern, bei dem anzunehmen ist, daß der Auszubereitete der Lehrlinge im resp. Handwerk nicht im erforderlichen Maße Genüge geleistet werden kann. So wurde z. B. festgestellt, daß von 100 Lehrlingen sich „bei Lehrherren mit übermäßiger Lehrlingshaltung“ befanden:

Im Handwerk der

Schneider	28,9
Corbitoren	34,1
Klempner	34,8
Barbiere	35
Buchdrucker	40,2
Feinmechaniker	42,7
Schlosser	61
Bauschlösser	61,6

In den angeführten Handwerken waren also ein Drittel und bis zu drei Fünftel sämtlicher Lehrlinge in einer derartigen „Lehre“, bei der man annehmen kann, daß sie dabei sehr wenig „lernen“ und desto mehr gelehrt werden. Diese „Lehrlinge“ unterscheiden sich von den „jugendlichen Fabrikarbeitern“ nur dadurch, daß sie mehr ausgebeutet werden.

Wie diese Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Handwerkerkategorien in der Einkommenertheilung zum Ausdruck kommt, darüber liefert die hamburgische Einkommensstatistik sehr interessante Aufschlüsse. Das hamburgische statistische Amt hat auf Grund der Einkommensteuer eine Uebersicht der Einkommensvertheilung nach den verschiedenen Berufen mit der Unterscheidung der selbstständigen und unselbstständigen Erwerbshätigkeiten gebracht. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1886. Wir greifen nun aus dieser Uebersicht einige Berufe heraus, in denen bekannterweise das Handwerkerthum besonders stark vertreten ist, und geben einige Stichproben, wie sich darin die „Selbstständigen“, also die Handwerksmeister nach ihrem Einkommen stellen.

Nr. 1. Die Maurer. Die Zahl der selbstständigen „Meister“ betrug 357. Davon hatte einer ein Einkommen von 75—100 000 Mk., 11 hatten ein Einkommen von je 20—50 000 Mk., 16 je 10—20 000 Mk. Dagegen hatten 93 Maurermeister ein Einkommen von nur jährlich 600 bis 1200 Mk., also etwa 12—24 Mk. die Woche und 27 waren entweder gar nicht steuerpflichtig, hatten also ein Einkommen von noch weniger als 600 Mk., oder die Steuer mußte ihnen wegen Armuth ermäßigt werden.

Nr. 2. Die Zimmerer. Gesamtzahl der „Meister“ 186. Davon haben 11 ein Einkommen von je 10—20 000 Mk. Dagegen 43 haben die erwähnte Wocheneinnahme von 12—24 Mk. und 11 fallen unter das Existenzminimum. Nr. 3. Klempner und Mechaniker. Gesamtzahl der Selbstständigen 616. Einer erreicht sich

eines Einkommens von 30—50 000 Mk. Vier haben je 10—20 000 Mk. 286 erarbiten sich kaum 1200 Mk. im Jahre und 61 überschreiten das Existenzminimum nicht. Nr. 4. Schmiede und Schlosser. Gesamtzahl 731. Zwei haben ein Einkommen von 10—20 000 Mk., 367, mehr als die Hälfte, den bekannten Wochenverdienst von 12—24 Mk. und 65 haben entweder noch weniger als 12 Mk. wöchentlich, oder sie sind aus sonstigen Gründen unterstützungsbedürftig.

Nun kommen wir zu Handwerkern, die sich bis jetzt noch am meisten aufrecht erhalten haben. Und wie ist hier die Situation? Nr. 5. Bäcker und Conditoren. Zahl der Selbstständigen 429. Es haben 8 ein Einkommen von 10—25 000 Mk., dagegen 78 ein solches von nicht mehr als 1200 Mk. und 20 fallen unter das Existenzminimum! Nr. 6. Metzger. Gesamtzahl 613. Zwei haben ein Einkommen von 75—100 000 Mk., 50 ein solches von 30 bis 50 000 Mk., 9 haben 10—20 000 Mk. 164 haben die Wocheneinnahme 12—24 Mk. (d. h. 1200 Mk. jährlich) und 29 fallen aus. Nr. 7. Die Barbier. Zahl 440. Fünf haben ein Einkommen von 3—5000 Mk., 225 haben bis 1200 Mk.; und 71 gehören unter das Existenzminimum. Hier herrscht eine verhältnißmäßig größere Gleichmäßigkeit, aber deshalb auch ein größeres Elend.

Schließlich noch die ehrjamen Gewerbe der Schneider und Schuhmacher. Nr. 8. Die Schneider. Die Zahl der Schneidermeister betrug 2779. Vier hatten ein Einkommen von 25—50 000 Mk.; sechs hatten 10 bis 20 000 Mk.; 1339 hatten das Wochenverdienst von 12—24 Mk.; volle 974 fielen unter das Existenzminimum. Nr. 9. Die Schuhmacher. Zahl der Schuhmachermeister 2288. Drei bezogen ein Einkommen von 10 bis 15 000 Mk.; 1481 hatten das Wochenverdienst von 12 bis 24 Mk.; 508 fielen unter das Existenzminimum.

Diese Statistik zeigt eine tiefe Festsitzung des Kleingewerbes. Es sind innerhalb des Handwerks die gleichartigen Gegenstände des Wohlstandes, wie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt. Der Handwerker, der trotz der großen Anstrengung kaum 12—24 Mk. die Woche oder sogar nicht einmal so viel erarbeitet, und dies in einer Großstadt, wie Hamburg, ist offenbar sogar noch schlimmer daran, als der gewöhnliche Fabrikarbeiter. Von der „Selbstständigkeit“ des Handwerks verpärt er nicht viel, wohl aber kennt er sehr gut die Abhängigkeit vom Großhändler, vom Bauunternehmer u. Diese Handwerker werden selbst ausgebeutet, wenn auch in einer verschleierten, indirecten Weise. Und diejenigen, welche ein Einkommen von 10 bis 100 000 Mark beziehen, das sind keine Handwerker, keine Arbeiter, sondern kapitalistische Ausbeuter.

Wer noch glaubt, das Handwerk durch künstliche Abschließung aufrecht erhalten zu können, wird durch diese Zahlen als alberner Thor hingestellt. Die Masse der Handwerker ist bereits total verarmt und vom Capital abhängig, — und wer wohlhabend und unabhängig ist, der ist kein Handwerker mehr, sondern selbst Capitalist. Aber gerade diese sind es, die in der Disparität den meisten Lärm erheben über „Aufrechterhaltung des Handwerks“. Die Kleineren leisten ihnen blindlings Gefolge, bis es sich bei dieser oder jener Gelegenheit herausstellt, daß es den „Großen“ nur darum zu thun war, die Kleinen vorzujapanen, um sich selbst Vortheile zu verschaffen.

Die Rückkehr von Mekka.

Wieder aus dem orientalischen Volkstheben von Fritz Kunert.

Und weshalb ist es so? Weil uns die Frauen darin fehlen. Denn sieht man auch Frauen auf der Straße, so geht doch kaum eine selbstständige Lebensregung von ihnen aus; immer sind sie unter dem Druck der Controle veralteter Sitten, immer stecken sie unter gegenseitiger Spionage oder gar unter directer Beaufsichtigung der sie begleitenden Verschmitteten.

Doch genug davon! Später einmal, schloß Daub, mehr! denn ich habe noch Mandes zu erlangen. Gewöhnlich ist auch mir das Wort Silber und die Verschwiegenheit Gold, noch dazu in Dirgen, die unter dem „Schleier“ sein sollen; allein mehr als Silber, als Gold und Edelsteine gilt mir das Wort zur rechten Zeit und an dem rechten Mann; denn es erleichtert das Herz und giebt uns unsere Spannkraft wieder, indem wir einen unnatürlich wirkenden Druck von uns abschütteln. Darum hoffe ich — er leute vertraulich dabei seine Hand auf Ibrahim's Schulter — Du wirst mich nicht für einen Schwärmer halten, der Unsinnliches vor seinem Gaste, seinem Bruder, ausgekramt hat.

Ibrahim reichte ihm die Hand und die beiden Männer blickten sich voll in die Augen, dann entgegnete Ibrahim: „Du hast mir Vertrauen bewiesen, und ich danke Dir dafür. Nicht in allen Dingen kann ich Dir zustimmen, aber ich begreife, wie Du zu Deiner Lebensführung und Deiner Anschauungen gekommen bist. Möge Dir Gott für den Rest Deiner Lebensjahre Frieden neben sich zu großer Ruhe, — möge er Dich segnen in Deinen Kindern!“

Während Daub nun in den nächsten Tagen in der Geschäftszeit außerhalb des Hauses war, wurde Ibrahim von

dem ältesten Dener, Mansur, der sich als zum Hause zugehörig betrachtete, unterhalten und in der Stadt herumgeführt. Mansur hatte das Alter seines Herrn und hatte sich nie über dessen Härte zu beklagen gehabt. Er zeigte der Gasse die große Kaserne und ein schönes Karawanserai mit vielen kleinen Kuppeln, begleitete ihn auf seinen Gängen in die Moscheen, Bäder und Bazare und machte ihn auf die kleineren Gebäude der Frankensstadt mit ihren abgeflachten Dächern aufmerksam.

In der höher gelegenen, eigentlichen türkischen Stadt hatten sie Mühe, sich in den schmalen Wegen und verwinkelnden Festeigen, welche die Häusermassen in wunderlichsten Windungen durchlaufen, zurechtzufinden. — Auch das alte Schloß, die Festung und der höchste Punkt von Smyrna, wurden aufgesucht, und Mansur bemerkte, daß der Plan in vralter Vorzeit bereits angelegt sei, daß aber die Gemauer die mächtigen Thürme aufgesetzt hätten; jetzt ließe man das Alles verfallen. Gott möge wissen, warum.

Auf einem der hochgelegenen Hügel befanden sich seit Jahrhunderten alte Bauzimmer, in deren Nähe Mansur mit einer leichten Handbewegung die Worte begleitete: „Die Schule des alten Propheten Homer.“

Ibrahim kam diese kurze Bemerkung etwas dunkel vor, und er fragte deshalb: „Des Propheten Homer?“

Mansur vermied eine weitere Auseinandersetzung und beschäftigte nur mit der Würde des Dieners eines vornehmen Hauses: „Ja Herr, des Propheten Homer!“

Ibrahim beruhigte sich zunächst dabei und dachte: Entweder weiß er selbst von der Sache nichts, oder aber es handelt sich hier um eine Art Localheiligthum, vielleicht um ein Stück Sage. Zugleich fiel ihm der Nabel der heiligen Eva von Djedda ein, und er glaubte den Spott Adanbeks, den er über den Aberglauben ausschüttete, zu vernehmen.

Deshalb beschloß er, über Homer nicht weiter in Mansur zu dringen, womit dieser auch durchaus einverstanden zu sein schien. Am Abend aber ließ er sich von Daub Aufklärung über den ihm fremdbildigen Punkt geben, und Beide lachten herzlich über den neuen Propheten.

Wieder waren mehrere Tage dem Mekkapilger schnell und angenehm vergangen und Mansur bemerkte zu dem Kapudschii, daß man seit der Zeit Mirjans den Herrn nie so fröhlich gesehen habe, wie in diesen Besuchstagen. Der Kapudschii bestätigte es. Gethern sei Daub sogar singend, wenigstens summend durch die Thür geschritten, und das sei doch gewiß etwas ganz Unerhörtes. Die ganze Dienerschaft war darüber einig, daß es für Alle gut sei, wenn der Besuch noch recht lange bleibe.

Ibrahim konnte zu Daub nicht über seine Abreise sprechen, ohne ihn tief zu verstimmen. Er sagte dann: „Du bist eben erst angekommen, Du beharrst der Ruhe; oder ist Dir meine Gesellschaft lästig? Sprich nicht von der Abreise, Du solltest lieber nicht einmal daran denken! Es ist mir wirklich peinlich, zu wissen, daß Du überhaupt nur daran denkst.“

So vergingen mehr als vier Wochen und der Trennungstag wurde immer von Neuem hinausgeschoben. Da erklärte Ibrahim, er werde am folgenden Tage die Rückreise fortsetzen. Sie saßen rauh und plaudernd und eisgekühlten Scherben trinkend, in der traulichen Bogenhalle des Gartens. „Mein Bruder“, sagte Daub bewegt, „wie kannst Du sprechen: Ich werde morgen abfahren. Bedenke, daß wir Beide weiße Bärte haben, und daß unsere Augen sich niemals, niemals jenseitig die Dicke wieder setzen werden; dazu kommt, daß ich Dich jetzt erst gefunden habe, daß wir uns jetzt erst voll reuehen; denn als ein Fremder kamst Du, aber Du stehst

Politische Rundschau.

Zwei edle, feindselige Brüder ließen sich wieder einmal in den Haaren: Das Sittliche „Voll“ und der orthodox-conservative „Reichsbote“.

Das „Voll“, welches die größte Schuld an dieser unheilvollen Entwicklung trägt, liegt nun da, wie eine ausgeblasene Eierschale und die „Welt“ erhebt ihr Haupt und die bisherigen Redactoren im „Voll“ tauschen den Naumann-Gedächtniswagen.

Darob ergrimmte des schon schläfrig und todlangweilig gewordene „Voll“ und wird mit einem Male fürchterlich lebendig:

Da, wie wird das enden? Nun — wir sind gewiß diejenigen in Deutschland, die am meisten Ursache hätten, sich durch die Gründung der „Zeit“ bedrückt zu fühlen.

Der Gesammtwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks scheint, wie die „Volle-Zeitung“ annimmt, im Bundesrat auf großen Widerstand zu stoßen, und selbst die preussischen Mitglieder des Bundesrats legen sich nicht mehr für ihn ein.

Gegen die Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes, wie sie die Reichsversammlung haben sich die Vertreter fast sämtlicher Provinzialparlamente und Altersversicherungsanstalten, am 1. October in Berlin versammelt.

1. Die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung von Arbeiterversicherungsgeetzen enthaltenen Bestimmungen, welche auf eine Veränderung in der Aufsichtsführung über die Versicherungsanstalten hinzielen, sind geeignet, das für die Durchführung der Versicherung bedeutungsvolle Selbstverwaltungrecht und die Selbstständigkeit der Versicherungsanstalten zu vernichten.

2. Die geltenden Bestimmungen, wonach sich die Aufsicht lediglich auf die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränkt, und die bisherigen Aufsichts-Instanzen sind ausreichend, um eine wirksame Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu führen.

3. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Befugnisse des Staatscommissars wird den Geschäftsgang bei den Versicherungsanstalten erschweren und verlangsamen.

Die gesammte agrarische Presse macht jetzt mobil, weil die Lieferung von 3000 Schlachtochsen für die Spandauer Conservenfabriken von der Militärverwaltung einer Großschlachterfirma übergeben worden ist.

Concentration der Production. Es gelangen immer mehr Nachrichten in die Presse, daß landwirtschaftliche Großbetriebe in Preußen einschießen.

Den hiesigen Bäckereimeistern ist eine unerwartete Konkurrenz entstanden. Die benachbarte Igl. Domäne Kahlleben, die verpackt ist, hat eine Bäckerei in probierbarem Stil errichtet und liefert Backwaren an hiesige Truppentheile.

Diese totale Verwischung der Grenzen zwischen Landwirtschaft und Industrie wird nur ermöglicht durch die Entwicklung der Großstädte, in denen es einen Massenbedarf für Brot zu decken giebt.

Der russische Copien wird, so schreiben die Agrarier bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag, künftig dem deutschen Papier eine vernichtende Konkurrenz bereiten.

Eine Bewegung im polizeilichen Meldebereich ist in Köln in Bewegung. Und kam dieser Tage ein aus dem preussischen Polizeibereich herrührender Abnehmer in Köln.

von hinnen als mein Bruder. Ihre mich also! Welche ein daß Du noch acht Tage verweile, dann werden wir Abgehauener sein.

Ich bin in der Stadt, meine Karte, meine Karte, meine Karte in einem plötzlichen Augenblick und habe dann gesagt: „Es ist so, wie Du willst, mein Bruder.“

Nach einigen Tagen brachte David, der aus dem Lager zurückkehrte, Ibrahim die Nachricht, daß in der naheliegenden Stadt Dize in das eine kleine Gebirge eingeschlossen worden und dabei verhungern werden. Sie waren bereits im Gebirge im Hungerstode und zwei Tage vor dem Absterben durch eine Überschwemmung mit dem Tod haben.

Als am nächsten Tage David von dem Kabi zurückkehrte, war er außerordentlich erregt und sprach:

Die Brüder haben am Abend in der Gartenhalle einander begegnet; der Abend hatte alle Gewandtheile mit seinem Schicksal übersehen und in seinem Glanz wickelte die leuchtende, blühenden Köpfe der beiden Söhne.

„Heiß Du heute“, fragte Ibrahim glücklich, „ist das Kabi Unerschrockenheit gegeben? Was ist Dir? Hast Du Dich nicht lieber entschlossen? Ja, ich bringe dich in Dize. Siehe! Ich bringe dich in Dize. Siehe! Ich bringe dich in Dize.“

„Das ist ein wunderbares Land, es geht schon vorüber. Ich bin wieder ganz ruhig. Die Straße ist man doch, nicht davon geht es her, daß einem in irgend einer Stunde das Schicksal irgend einer kleinen Stadt begegnen. Die hier ist die Straße, und wir sind es wohl, wenn ich die Straße gehe, wenn ich in die Straße gehe.“

„Nun, meine Karte nach Dize“, begann David, „wäre ich eine Karte, von hier nach Dize.“

„Nun, meine Karte nach Dize“, begann David, „wäre ich eine Karte, von hier nach Dize.“

„Nun, meine Karte nach Dize“, begann David, „wäre ich eine Karte, von hier nach Dize.“

„Nun, meine Karte nach Dize“, begann David, „wäre ich eine Karte, von hier nach Dize.“

„Nun, meine Karte nach Dize“, begann David, „wäre ich eine Karte, von hier nach Dize.“

Wegziehenden bei dem Commissariat abgegeben und von diesem den kaiserlichen Verwaltungsbehörden überwiesen wird. Die Welt, die politische Richtung der Einwohner politisch zu registrieren, ist, wie uns von hiesiger Seite versichert wird, für Köln ein Novum.

Ein Parteitag der deutsch-socialen Reformpartei wird, wie schon gemeldet, in den Tagen vom 10. bis 12. October in Halle a. S. stattfinden.

Die Hamburger Zeitungen bringen, daß die antisemitische Fraktion wenigstens einmal im Jahre die unblutige Blutgemeinschaft und Zusammengehörigkeit der Ostmärker (Oesterreicher) und Slaven mit den Reichsdeutschen unter Hinweis auf die schweren Erhaltungskämpfe dieser deutschen Brüder öffentlich im Reichstag betonen sollen.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Arbeiteracademie wurde am letzten Sonntag in Prag eröffnet. Im Saale der Typographia Defebad hatten sich eine große Anzahl Parteigenossen und mehrere Freischütler eingepunden, die in das Präsidium die Genossen Steiner, Kosta und Cerny beriefen.

Frankreich.

Eine Einschränkung des Interpellationsrechtes soll nach den Wünschen der Anhänger des reactionären

Die Eine unter ihnen, ein fünfzehnjähriges Mädchen, aber reif wie ein lippiges Weib, war schöner als sie Alle. Sie war bezaubernd, wenn sie die Hände hob, die wunderbar geformten Arme bewegte und den geschmeidigen Körper in den vollen Hüften wiegte.

Ich sah, daß sie nicht ganz rein gewaschen war, aber es fand sich für mich, daß ich sie haben mußte.

Um nicht durch längeres Verweilen zu sehr aufzufallen, rief ich in das Dorf zurück und ließ den Abend herankommen. Die Stunden des Wartens jagten endlos zu sein.

Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden; schließlich wurde mir Siga für 500 Pfund in Gold überlassen.

Ich fragte Siga, ob sie mir gut wäre.

Ihr Gesicht nahm einen fast kindlichen, rührenden Ausdruck an, als sie bejahte: „Gewiß, sehr gut bin ich Euch. Die wäre ich Euch fort gefolgt?“

(Fortsetzung folgt.)

Cabinet's Melina den Sturm be'währen, der es zu Fall zu bringen droht, so daß die französische Kammer wieder zusammen sein wird. Die Zahl der angeforderten Interpellationen ist bereits auf ca. 15 angewachsen, darunter einige sehr gefährlicher Art. Die Regierungsblätter, mit der „Republique Française“, dem Leiborgan des Herrn Melina, an der Spitze, wählten nun das Interpellationsrecht die Opposition historisch gemacht wissen. Sie schlagen vor, daß die Kammer jede Interpellation unendlich solle aufschreiben können. Der saubere Rettungsplan ist jedoch ausichtslos. Die Melina'sche Kammermehrheit war von jeher zu präfer, um dem Ministerium zu lieb die wichtigste Prärogative der Kammer beiseite zu lassen. Wichtigste Versuche wurden bereits wiederholt von opportunistischer Seite gemacht, aber stets ohne Erfolg. Die Wiedererfassung dieser Rechte könnte den Sturm Melina's nur bestärken. Seine Stellung ist so wie so durch den Russenraub, der es gelegentlich des Eorenesbesuches befallen hat, schon noch mehr als bisher erschüttert, anstatt die davon erhoffte Stärkung zu bringen.

Norwegen.

Für die Aufhebung der Todesstrafe in Norwegen hat sich die Mehrzahl der Mitglieder des parlamentarischen Strafgesetz-Ausschusses ausgesprochen. In der Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, daß diese Strafe nur dann als gerecht bezeichnet werden kann, wenn sie den Strafbegriff der Staatsbürger besser gegen Mordanschläge schützen könnte, als dies in jenen Ländern der Fall ist, wo diese Bestrafungsart nicht zur Anwendung kommt. Es müsse aber als feststehend angesehen werden, daß diese Voraussetzung nicht sich haltig sei; Die Todesstrafe sei somit zwecklos und aus diesem Grunde abzuschaffen. Was für ein wildes Land ist dieses No-wegen?

Türkei.

Nach der Schätzung eines Einzelnen, des in Beirut lebenden Professors Ford, sind 150.000 Armenier niedergemetzelt worden. Was immer für Mittel teuflischer Raubwirth zum Peinigen und Quälen erfunden hat, wurde in dieser Verfolgung angewendet. Schauerliche Verbrechen Priester und ihre Gemeindeglieder lebendig verbrannt; in Deja wurden nach offiziellen Nachrichten 900, nach Privatbriefen 3000 Armenier, die sich in die große Kirche geflüchtet hatten, dem Feuertode preisgegeben. Man verstopfte alle Zugänge mit Zuckern, die in Petroleum getränkt waren, und zündete die Kirche an; was fliehen wollte, wurde mit dem Bajonett in die Flamme zurickgetrieben. Andere wurden mit kochendem Wasser übergossen und zu Tode verbrüht, wie es im District von Saffun geschah; eberndort quälte man einen Mann auf schreckliche Weise mit glühenden Eisen zu Tode. Anderen, wie dem Vater Mesrob im District von Wan, wird die Haut vom lebendigen Leibe gezogen, dann zum Spott ausgestopft und an Bäumen aufgehängt. Frauen, Kinder und Säuglinge finden kein Erbarmen.

Ford sagt übrigens u. A.: „Diesen Märtern werden katholische wie schismatische, armenische und nichtarmenische Christen unterworfen. Wenn vielfach die griechisch-schismatischen Christen mehr geschont wurden, so hat dazu außer anderen Umständen auch besonders das Verhältnis zu dem griechisch-schismatischen Reich viel beigetragen.“

Amerika.

Ueber das Frauen-Stimmrecht in Amerika schreibt ein Deutsch-Amerikaner dem „Vorwärts“: „In vielen Staaten haben die Frauen das Stimmrecht für Schulwahlen. Die Verleihung des Stimmrechts ist nach der Bundes-Verfassung ganz Sache der Einzelstaaten, nur darf es nicht auf Grund von Rasse, Farbe oder des früher bestandenen Sklavereiverhältnisses beschränkt werden.“

„In Wyoming ist das Frauen-Stimmrecht eigenthümlicher Weise ursprünglich aus einer Laune des Congresses gewissermaßen als schlechter Wit eingekührt worden, als es nach Territorium war und kaum einige tausend Cowboys zu Einwohneru hatte. Es hat sich dann etzgekürget und ist bestehen geblieben, als das Territorium Staat wurde. In Utah wurde das Weiber-Stimmrecht eingeführt, weil die Herren im Congress damit den Mormonismus und die Polygamie bekämpfen zu können glaubten. Sie rechneten darauf, daß alle Mormonenweiber gegen die Polygamie stimmen würden. Das Gegentheil war der Fall, und man schaffte es wieder ab. Als Utah vor wenigen Jahren Staat wurde, ist es wieder eingeführt worden. In Colorado, wo das Frauen-Stimmrecht ebenfalls vor einigen Jahren eingeführt wurde, sitzen allerdings Frauen in der Aufsichtsbehörde für die Staatsanwaltschaften: Gefängnisse, Irrenhäuser, Blindeninstitute u. s. w. In Kansas wurde das Frauen-Stimmrecht von den Prohibitionisten eingeführt, um ihre tollen Geleße, welche das Zubereiten, den Verkauf, den Genuß, ja unter Umständen den Besitz aller geistigen Getränke (Wein, Bier, Brantwein) als Verbrechen humpeln, besser durchführen zu können und ihre heutzigen Gegner zu zwiebeln, und es hat dazu Dienste geleistet. In Schulwahlen waren die Frauen meist nur dann in größerer Anzahl zum Stimmen zu bringen, wenn religiöse Fragen vorlagen und protestantische Fratulen gegen die Katholiken hetzten oder umgekehrt. Bei dem ungeheuren Einfluß, den die Pfaffen über die Amerikaner im Allgemeinen und über die amerikanischen Frauen im besonderen haben, ist sehr zu fürchten, daß das Stimmrecht der Frauen zunächst im religiös-reactionären Sinne ausgenutzt wird.“

Partei-Angelegenheiten.

Parteiliteratur. Zur wirksamen Agitation für die socialdemokratische Arbeiterbewegung wird die Buchhandlung „Vorwärts“, die in den letzten großen Frauenversammlungen zu Berlin gehaltenen vortheilhaften Referate in Broschürenform herausgegeben. Dieselben erscheinen Ende nächster Woche unter dem Titel: „Frauenfrage und Socialdemokratie“ von Lily Braun und „Sittlichkeit, Prostitution und Frauenfrage“ von Clara Zetkin. Um den Reden die weiteste Verbreitungs-möglichkeit zu geben, wird der Preis aufs Niedrigste bemessen werden.

Arbeiterbewegung.

Der Streik der Korbweber in Hamburg. Mittwoch in berndt Eine Versammlung der Arbeiter hat am Dienstag ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß die jetzt noch im Hafen liegenden Schiffe zu dem alten Lohnsage entlassen werden. Für die neu ankommenden Schiffe ist der neue Tarif maßgebend, 50 Pf. pro Tonne, einerlei ob gemischte oder einfache Ladung. Nur ein Steuerboas (Zwischenunternehmer) hat sich dieser Vereinbarung nicht angeschlossen, und über sein Wechselt ist dann von der Versammlung die Sperre verhängt worden. (Wiederholt.)

In Köln hat die Leitung der kölnischen Baumwollspinnerei nun doch noch das bessere Theil erwählt, indem sie sich bereit erklärte, über die Differenzen mit ihrem Personal das Gewerbegericht als Einigungsamt entscheiden zu lassen.

In Frankfurt a. M. hat der Streik der Schneider der Firma F. D. Lampe mit der Bewilligung körnlicher Verbesserungen geendet. Alle an dem Ausstand theilhaftig geworden Arbeiter werden wieder eingestellt.

Ans Zwickau wird geschrieben: „Die hiesigen Einzelmitglieder des Buchdrucker-Verbandes sind der Anregung des Bauvorstandes, einen anderen Vertrauensmann an Stelle des ausgeschlossenen Kollegen Zrmischer zu ernennen, nachgekommen, und haben den ebenfalls der Opposition angehörigen Kollegen Krasser gewählt; das ist also wieder ein Protest gegen den Ausschluß Zrmischer.“

Die Weber der mechanischen Weberei von Herrn. Weber in Döhlau bei Greiz stehen seit 27. September im Streik. Die Ursache des Streiks ist Lohnreduction.

Ans Schottland. Zu Gunsten einer Lohnbewegung, die durch das Steigen der Kohlenpreise und die starke Nachfrage nach Kohlen mit hervorgerufen wird, wurde am 17. September wieder eine von circa 15.000 Bergarbeitern in Scene gesetzte Demonstration in Lanarkshire abgehalten. Beschlossen wurde, so lange die geforderte Lohnerhöhung nicht gewährt wird, wöchentlich nur 4 Tage zu arbeiten. Die schottischen Grubenbesitzer wollen durchaus nicht mit sich reden lassen, wo aber die Organisation der Bergarbeiter stark ist, müssen sie sich schon die kurze Arbeitszeit gefallen lassen, wenn sie sich nicht entschließen, die Löhne aufzubessern.

Gerichtliches.

Ein neuer Beitrag zur deutschen Rechtslehre. Im August 1894 löste der Amtsvorsteher von Zabörge in Oberschlesien die dortige Zahlstelle des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes auf, beschlagnahmte die Verbandskassentilgen und stellte die Kameraden Kaszid und Goralczek unter Anklage wegen Uebertretung der §§ 8, Abs. 1 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Am 19. September 1894 fanden die Angeklagten vor dem Gleiwitzer Gericht, um sich gegen die erhobene Anschuldigung zu verteidigen. Kaszid und Goralczek wurden denn auch zu 50 Mark bzw. 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das Gericht war der Meinung, die Zahlstelle Zabörge sei ein selbstständiger Verein, der sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt habe, und deren Leiter durch „Inverbindung-treten“ mit den ebenfalls „gerichtlich bedungenen politischen Tendenzen huldigenden, selbstständigen rheinisch-westfälischen Verein“ des Berges gegen §§ 8, Abs. 1 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 schuldig gemacht habe. Am Dienstag, den 15. September 1894, fand der „herborragende socialdemokratische Agitator“, frühere Leiter des „gerichtlich bedungenen socialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes von Rheinland-Weistalen“, jetziger „Zuchthäuser“ Ludwig Schröder und H. Hünninghaus „aus Zabörge stammend“ vor dem Bochumer Amtsgericht, um sich ebenfalls wegen Vergehen gegen die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes zu verantworten. Es war dieselbe Angelegenheit, um welche Kaszid und Goralczek in Gleiwitz verurtheilt wurden. Es lag derselbe Thatbestand vor, dieselben Protocolle und Briefe, dieselben Zeugnisaussagen sollten die Schuld Schröders und seiner Genossen Meyer und Hünninghaus erweisen. Sämtliche Erhebungen und Beweisanträge, die der Staatsanwalt in Gleiwitz zur Befundung der Schuld Kaszids und Goralczek's ins Feld führte, verhandelte auch der öffentliche Ankläger in Bochum. Der Bochumer Proceß war nichts Anderes wie eine Fortsetzung des von Gleiwitz. Und was geschah? Die Angeklagten Schröder und Genossen wurden wegen derselben Delicts freigesprochen, um dessenthalb ihre Mitthelthäter in Gleiwitz verurteilt wurden!!! Ausdrücklich wurde in Bochum betont: Die Zahlstelle in Zabörge war in der That nur eine laut § 6 des Verbandstatuts von dem Centralvorstand abhängige unselfständige Organisation, daher von einem „Inverbindung-treten selbstständiger Vereine“ im Sinne der mehrfach genannten Paragraphen des preussischen Vereinsgesetzes nicht gesprochen werden kann.

Wer hat nun Recht, fragt die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, die Gleiwitzer oder Bochumer Richter? Sind Kaszid und Genossen oder Schröder und Genossen von Rechts wegen abgeurtheilt worden?

Gegen den Stadtrat Wittschel, der frühere Polizeiverwalter Lüftis begann am Donnerstag vor dem Schwurgericht in Tilsit die Proceß wegen wiederholten wissenschaftlichen Meineids. Stadtrat Wittschel hatte sich durch rigorese Polizeimaßnahmen in der Bürgerchaft sehr unbeliebt gemacht. Selbst der Oberbürgermeister Theising, der dem Wittschel die Polizeiverwaltung übertragen hatte, war mit dem Verhalten des Wittschel keineswegs einverstanden, zumal er dasselbe zum Theil für ungesetzlich hielt. Es kam in Folge dessen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zu sehr heftigen Auseinandersetzungen. Wittschel soll dabei den Oberbürgermeister mit dem Revolver bedroht haben. Das Verhalten des Stadtrats Wittschel wurde in der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ zum Gegenstande der Kritik gemacht. Durch diese föhlt sich Wittschel beleidigt. Er stellte deshalb Strafantrag. Bei der Verhandlung geriet Stadtrat Wittschel in Widerspruch mit allen anderen Zeugen. Er wurde in Folge dessen pflzlich wegen Verdicts des wissenschaftlichen Meineids verurteilt und hat sich nun dieses Verdicts wegen vor dem Schwurgerichte zu verantworten.

Eine das Wahlrecht betreffende interessante Entscheidung fällt das Schöffengericht von Schwes. Der Einwohner M. aus Grucno war angeklagt, an dem Tage der Reichstagswahl den Dienst beim Wahlenbesitzer P. in Grucno eigennützig verlassen zu haben, um sein Wahlrecht auszuüben. Die die Beweisaufnahme ergab, hatte M. den P. hierzu vorher um Erlaubnis gebeten, die ihm aber verweigert wurde, weil P. meinte, als P. oberherr habe er das Recht, zu entscheiden, ob M. sein Wahlrecht ausüben dürfe oder nicht. Das Gericht hat jedoch der Ansicht, daß es jedem Wähler gestattet sein, sein Wahlrecht ungehindert auszuüben und sprach den Angeklagten frei.

Wenn zwei dasselbe thun u. s. w. Das Schöffengericht zu Rebra verurtheilte vor einigen Tagen den Dienstmagd Lutz Mendler aus Heidenbrunn zu vier Wochen Gefängniß, weil er sich an seinem Dienstherrn Theodor Spiegel thätlich vergrißen hatte, ohne ihm allerdings irgendwie dauernden Schaden an seiner Gesundheit zuzufügen. Hätte ein bayerisches Militärgericht über den Fall zu urtheilen gehabt und der Angeklagte wäre Unteroffizier gewesen, so wäre jedenfalls auch das Vorhandensein eines „Schmerzgefühl“ bei dem Geschlagenen verneint worden. An demselben Tage hatte sich nun auch in Veltzsch ein Mann vor dem Schöffengericht wegen Mißhandlung zu verantworten. Doch hier es kein Knecht, sondern der Gutsbesitzer Kurt M. aus Seibitz.

Die Gemüthsartigkeit dagegen war eine Magd. M. hatte sie mit einer Willkabel schmächtig tractirt. Das Urtheil lautete auf 20 Mk. Strafe. Es ist natürlich viel mehr zu entschuldigen, wenn ein Gutsbesitzer eine schwächliche Magd mit der Willkabel brüht, als wenn ein Knecht, der lange Zeit von seinem Herrn bis auf Blut drangefallen worden ist, diesem einige kräftige Watschen verabreicht, damit das gleiche Recht für Alle zur Wahrheit werde.

1894, 29. September. Wegen vorräthlicher Körperverletzung, begangen während der Ausübung seines Amtes, wurde der Schuhmann Richard Müller von hier, gebürtig aus Brieg, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er ohne Veranlassung einen Bürger, der zufällig einen anderen Schuhmann am Armeel streifte, mit Faustschlägen ins Gesicht und an die Ohren bearbeitete. Der Staatsanwalt tabelte das Verhalten des Angeklagten mit scharfen Worten und führte unter Anderem aus: Diese Handlungsweise des Beamten gegen einen ruhig des Weges gehenden Bürger sei nicht zu entschuldigen; sie vermehre das Odium, das leider in seinen Schichten der Bevölkerung gegen Polizeibeamte herrsche. Mißbrüchgründe seien ausgeschlossen, denn der Angeklagte habe außerdem die Ehre der sämtlichen Polizeibeamten geschädigt und beruhe, daß man ihm den Uniformrock ausleihe, den er zu tragen nicht würdig sei. Der Angeklagte, der zuerst angab, von dem Verletzten belästigt, beschimpft und gestoßen worden zu sein, was sich aber als Erfindung herausstellte, beschuldigte zuletzt sogar seinen Kollegen des unwahren Zeugnisses, weil dieser ihm nicht gewogen sei! Der Vorliegende führte in der Urtheilsbegründung aus, daß, wenn die Verletzung schlimmer gewesen wäre, auf Zuchthausstrafe hätte anerkannt werden müssen.

Chronik

Der Majestätsbeleidigungsproceß.

Zu einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung führte eine lössartige Denunciation, die der „Journalist“ Heide gegen den Stellmann Wilhelm Heise erstob. Letzterer sollte in einem Restaurant in der Invalidenstraße in Berlin in angeheiterter Stimmung ein Liebgespräch und dabei „gehört“ haben, worin eine Majestätsbeleidigung lag. Heise wurde in Haft genommen und im gestrigen Termine vor der I. Strafkammer des Landgerichts I ergab sich nichts Belastendes. Der Denunciant war aber zum Termine nicht erschienen und wurde in eine Ordnungstrafe genommen. Den Angeklagten entließ der Gerichtshof aus der dreiwöchigen Untersuchungshaft und verlegte den Termin.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen wurde gestern von der Potsdamer Strafkammer der Arbeiter Krönke aus Sputendorf.

In Kiel gerieth die unter dem Namen Schachtelmeier stadtbekante Ehefrau Wiem, eine ūbel beleumdete Person, mit der Ehefrau des Reimers Ristman'n in Folge einer Ehebruchscene in Streit. Aus Rache denuncierte die Wiem die Ristman wegen einer recht groben Majestätsbeleidigung. Dgleich noch eine Belastungszeugin aufgeboden war, schenkte das Gericht den Anklagen der Denunciantin wie der Bengin keinen Glauben und sprach die Angeklagte kostenlos frei. Der Antrag des Staatsanwalts beschränkte sich auf das Strafminimum, zwei Monate Gefängniß.

Eingestellt wurde das gegen den Genossen Coors, den Redacteur der „Thüringer Tribune“ in Erfurt, eingeleitete Verfahren wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch den Abdruck eines Artikels über die Auszeichnung des Genbarmen Duenfell. Die beschlagnahmten Exemplare des Blattes wurden zuruckgegeben.

Von der Rudolstädter Strafkammer wurde der Redacteur des „Saalfelder Volksblattes“, Genosse Wagemann, wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. In einer früheren Verhandlung war der Angeklagte zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden; auf die von ihm eingelegte Revision wurde dann aber die Sache vom Reichsgericht an die Strafkammer zuruckverwiesen.

Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung verschiedener Würdenträger ist gegen den Redacteur Dr. Heymann-Oriando von der Hamburger „Freien Presse“ ein Strafverfahren eingeleitet worden. Die Beleidigungen sollen enthalten sein in einer Kritik der Proschüre: Ein offener Brief an den Kaiser.

Das Augsburger Schwurgericht verurtheilte am 28. v. M. den Anarchisten Heinrich Kilian von Mülhausen i. E. wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Prinzregenten von Bayern zu vier Jahren Gefängniß.

Von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung, die er in einer Sonntagsplauderei in der „Brandenburger Zeitung“ begangen haben sollte, wurde Genosse Luth von der Strafkammer in Brandenburg freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängniß beantragt.

Die 38jährige Ehefrau des Tüchers Johann Cassner aus Mainz stand am 28. v. Mts. unter der Anklage der Majestätsbeleidigung vor der Mainzer Strafkammer. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Am 28. Juli soll die Angeklagte im Arresthaus zu Mainz bei einem Gespräch mit anderen Inhaftirten beleidigende Aeußerungen über den Kaiser und die Kaiserin ausgesprochen haben. Sie wurde schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Majestätsbeleidigung angeklagt, hat sich Genosse Abd am Donnerstag, den 1. October, vor der II. Strafkammer des Landgerichts in Leipzig zu verantworten. Wie wir bereits meldeten, ist eine in der Versammlung des Socialdemokratischen Vereins Ab-Leipzig im Gosenhal am 13. August d. J. gethane Aeußerung unter Anklage gestellt.

Mit der Verurtheilung wegen einer durch die Hand erhobenen Majestätsbeleidigung hatte sich am 25. September das Reichsgericht in Leipzig zu befassen. Das Landgericht Glogau hat am 1. Juni den Richter Wilhelm Kreuzer wegen Beleidigung des Kaisers zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Locale Rundschau.

Breslau, den 2. October 1896.

Alle Genossen und Genossinnen

machen wir an dieser Stelle nochmals aufmerksam auf die am Sonntag, Vormittags 11 Uhr, im „Livoli“ stattfindende große Volksversammlung.

Der Kampf der Behörden gegen die Socialdemokratie.

Der bestehende winzige Rest von Versammlungs- und Vereinsfreiheit soll durch knifflische Auslegung des Vereinsgesetzes nunmehr vollends um die Ecke gebracht werden.

Ferner ist die Polizei beauftragt, zu einer auf die Be-theiligung von Frauen, Schülern oder Lehrlingen berechneten Versammlung, Volksbelustigung u. eines politischen Vereins die Genehmigung von vornherein zu verweigern.

Alle gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bestehen bekanntlich meist aus Socialdemokraten, folglich auch der Vorstand. Keine Arbeiterin ist nach diesen Entscheidungen fernerhin im Stande, sich an diesen Versammlungen solcher Vereine und damit an diesen selbst zu beteiligen.

Wenn übrigens die Regierung und die Behörden glauben, durch solche Maßregeln die Arbeiterbewegung lähmen zu können, so sind sie unseres Erachtens

sehr auf dem Holzwege. Wir müßten die Arbeiter sehr schlecht kennen, wenn nicht gerade solche heuchlerischen Bekämpfungsvorläufe sie erst recht aneifern sollten.

Nochmals der Görlitzer Löpferstreik.

Der ersten schwarzen Liste seitens der Herren Meister folgte noch eine zweite, die uns leider erst heut zugestellt worden ist.

Soeben geht uns die Meldung zu, daß heut auch die Werkstattdarbeiter der Firma Merin u. Altmann die Arbeit niederlegten, und zwar nicht wegen Lohnforderung, sondern wegen Differenzen persönlicher Natur.

Nachstehend finden Sie die Namen derselben verzeichnet: (Folgen zehn Namen der Ausständigen.) Görlitz, den 20. August 1896.

Der Vorstand des Verbandes der selbstständigen Löpfermeister und Maschinenfabrikanten von Niederschlesien und der Lausitz.

Selbstverständlich wird von den dabei interessierten Personen ebenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. In Bezug auf die erste Klage haben wir noch keine weitere Nachricht erhalten; hoffentlich ist das Verfahren eingeleitet.

Es wäre hier nur ein Act der Gerechtigkeit, daß den Herren Innungsmeistern gründlich das Handwerk der Berufserklärung gelegt würde. Wir werden über diesen Fall die eingehendsten Erkundigungen einziehen und sie unseren Lesern mittheilen.

* Zum Todestage Julius Krüder's wurden heute früh von Seiten der hiesigen socialdemokratischen Partei und des socialdemokratischen Vereins Kranze mit entsprechenden Widmungen auf dem Grabhügel niedergelegt.

* Gründung eines Arbeiter-Radfahrervereins in Breslau. Bekanntlich besteht seit einiger Zeit ein allgemeiner Arbeiter-Radfahrer-Bund in Deutschland.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Zugverspätung. Der Schnellzug Nr. 8, welcher splanmäßig um 3 Uhr 7 Min. Nachmittags hier eintreffen soll, hat gestern eine Verspätung von 45 Minuten erlitten.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

Bereins aus, da der Anschluß an die hiesigen Radfahrervereine schon deshalb nicht möglich sei, weil in den Vereinsstatuten die Bestimmung enthalten ist, daß nur solche Herren als Mitglieder aufgenommen werden, die die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst haben.

* Zur Warnung. Das hiesige Polizei-Präsidium macht bekannt: Die in Berlin, Puttkamerstraße 10, wohnhafte Wittwe Pauline Müller, geborene Rude, verleiht eine Augenlinse, welche nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung aus Bitter ravigen Geruchs mit einem Zusatz von rund 2 Procent Quecksilberoxyd besteht.

* Stadt-Theater. Mozarts komische Oper „Die Hochzeit des Figaro“, die in voriger Saison auf Grund der neuen Einstudirung und Ausstattung große Anziehungskraft ausgeübt hatte, erscheint heute wieder zum ersten Male in dem Spielplan.

* Sobe-Theater. Heute wird „Charleys Tante“ und „Militärromm“ wieder aufgeführt. Morgen Sonnabend geht als erste Operetten-Vorstellung dieser Saison Johann Strauß „Flebermaus“ in Scene.

* Thalia-Theater. Morgen, Sonnabend, wird die Vorstellung von „Charleys Tante“ in Verbindung mit dem Schwan „Das Schwert des Damocles“ in der bekannten Besetzung zu den im Thalia-Theater üblichen billigen Preisen wiederholt.

* Von der Ohlauerstraße. Am 1. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, stürzte auf der Ohlauerstraße eine im dritten Stock befindliche, mehrere Quadratmeter große Scheibe aus ihrem Rahmen auf die Straße hinab, wo sie völlig zerplitterte.

* Zugverspätung. Der Schnellzug Nr. 8, welcher splanmäßig um 3 Uhr 7 Min. Nachmittags hier eintreffen soll, hat gestern eine Verspätung von 45 Minuten erlitten.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

* Unfälle. Am 30. v. Mts., Nachmittags, ein Kutsche mit einem zweispännigen Lastragen die Siebenkruenerstraße entlang fuhr, scheuten die Pferde vor einer Fleischerinnungsstraße, die in einer Droschke vorübergefahren wurde und gingen durch.

Das arbeitende Volk und die Kunst.

(Schluß.)

Wie erziehen wir aber das Volk am besten für die Kunst? Etwas durch gelehrte kunsthistorische Vorträge oder langathmige Vorlesungen über Literaturgeschichte? Nein und dreimal nein.

Ich weiß wohl, daß viele Leute zu diesem lächerlichen Unterfangen den Kopf schütteln. Und ich kann diese verzagten Leute recht gut begreifen. Sie sind in einer Zeit der traurigsten Kunstflöhe ausgewachsen und haben niemals ihre eigenen Augen und Ohren brauchen lernen.

sich gar nicht entschuldigt, daß es überhaupt in der Welt ist, sondern sich einfach trotzig vor das Publikum hinsetzt und sagt: Da bin ich! Muß da nicht den alten Leuten Hören und Sehen vergehen?

Aber ist etwa das Urtheil dieser alten Leute maßgebend für die Masse des Volkes, maßgebend für die vorwärts strebende Arbeiterschaft? Gewiß nicht. Die neue werdende Kunst — und ich verstehe darunter Malerei und Dichtung — ist ein echtes Kind unseres großen Jahrhunderts, da eine alte Welt stirbt und eine neue aufersteht.

Ich weiß wohl, daß viele Leute zu diesem lächerlichen Unterfangen den Kopf schütteln. Und ich kann diese verzagten Leute recht gut begreifen. Sie sind in einer Zeit der traurigsten Kunstflöhe ausgewachsen und haben niemals ihre eigenen Augen und Ohren brauchen lernen.

wäre die Renaissance, richtig verstanden, nicht auch décadence gewesen! Das in unserem Uebergangzeitalter das sterbende Alte und das lebende Neue bunt durcheinandertollt, verneht sich von selbst. Und daß sich in diesen Kunstwerken daher vielfach eine dumpfe Lebensmüdigkeit abspiegelt, ist ebenso natürlich.

Diese Unerschrockenheit der wahrer Kunst ist gewissen Leuten auch ein Dorn im Auge. Sie meinen, die Kunst müsse moralisch sein, moralisch in dem guten, alten Sinne, daß sich in jeder Geschichte und in jedem Theaterstück die Tugend an den Tisch legt, nachdem sich das Laster erbogen hat.

* Niedergang, Verfall, Selbsterziehung einer Gesellschaft und deren Widerspiegelung in der Kunst.

30. d. Mts. führte auf dem Wege ein Schneidermeister durch eigene Schuld von einem Wagen der elektrischen Bahn und zog sich eine tiefsitzende Hüftverletzung zu.

Selbstmord. Am 30. d. Mts., Nachmittags, wurde eine 36 Jahre alte Arbeiterin in ihrer Neue Gasse 4 gelegenen Wohnung erhängt aufgefunden. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

Feuer in einer Wattenfabrik. Am 1. d. Mts., Nachmittags, entzündete in der Wattenfabrik von Remold auf der Schubbrücke ein Feuer, welches zum Glück noch im Keime erstickt werden konnte. Zu einem Feuerherde des Hinterhauses befanden sich die Maschinen, welche genant, die dazu dienen, das Rohmaterial zu zerreihen begn, aufzulodern.

Schießsche. Der Hohlraum ist unter den Schwanzfedern befindlich im Kesselschloß ausgebrochen.

Zur Ermittlung. Der Schulknabe Oscar Schäfer aus Waldenburg wird seit dem 3. April d. J. vermisst. Er soll zu einem anderen Schulknaben gehören haben, er vertriebe auf acht Tage in der Richtung nach Schwabing. Er ist 11 Jahre alt, hat blondes Haar, blaue Augen und war bei seinem Weggehen mit kleinem Jackett, ebensolcher Hose, dunklen Hosen, schwarzem Gürtel, blaurothbraunem kariertem Barockhemd und Sammeten bedeckt.

Verstümmelte Ferkel. Am 25. d. Mts. hat der Dorfschlichter Ferkel, Bergstraße Nr. 10, von einem Katerknaben ein Ferkel gestohlen, an Stelle eines Katerknabens hat er in Zahlung erhalten. Der Ferkel wurde durch einen Schlag mit dem Haken des Katers in die Brust getroffen.

Ein verübter Mord. Am 24. d. Mts. wurde ein Mann in einem Zimmer in der Straße, auf der rechten Seite, ermordet. Die Leiche wurde in der Küche gefunden und mit einem Messer in die Brust gestochen.

Polizeiliche Meldungen. In der Polizeistation wurden: 1439 M., eine Strafbefehle an Vater, Strafbefehle an Mutter, Strafbefehle an Tochter, Strafbefehle an Sohn, Strafbefehle an Bruder, Strafbefehle an Schwester.

Provinzielle Nachrichten.

Janer. 1. October. Schenkung. Ein in der Provinz Janer lebender Mann hat ein Grundstück von 10 Morgen an die Provinzverwaltung geschenkt. Die Provinzverwaltung hat das Grundstück an die Provinzialverwaltung übertragen.

Janer. 1. October. Ein in der Provinz Janer lebender Mann hat ein Grundstück von 10 Morgen an die Provinzverwaltung geschenkt. Die Provinzverwaltung hat das Grundstück an die Provinzialverwaltung übertragen.

Gasexplosion in den unteren Räumen eines Neubaus her. Der Luftdruck war nach der tiefen Zeit ein so furioser, daß in zwei Zimmern der Deckenputz völlig heruntergerissen, alle Fenster zertrümmert und die Thüren demolirt wurden.

Gottsb. 30. September. Ueberfahren. Bei Rothendach wurde dem Güterzuge ein Hilfsbremser aus Dittersbach überfahren. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Reutheben. 1. October. Begnadigt. Der zum Tode verurtheilte Mörder Klaus alias Nachaliga ist durch Cabinetordre vom 16. September cr. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Sattelm. 30. September. Ein Raubfall wurde nach dem „D. Tagebl.“ am vorigen Montag gegen 9 Uhr Abends auf die Lehrer Baumgart, Fabian und Nawratz aus Lipine, welche nach Schönwald, Kreis Gleiwitz, eine Tour unternommen hatten, ausgeführt. Die Genannten befanden sich kurz vor Trunfel auf der Kreis-Gleiwitzer Chaussee auf dem Heimwege in bester Unterhaltung als plötzlich vier Individuen auf sie mit den Worten heranzogen: „Da haben wir die verurtheilt.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. October. Die Verhandlungen des national liberalen Parteitag werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, wenigstens so, wie das Centralbüro der national liberalen Partei mittheilt. Berichterstatter der Zeitungen seinen Zutritt haben.

Ein der gestrigen Versammlung der Gasanstaltsarbeiter wurde beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen. Ein Antrag, wonach in sämtlichen Gasanstalten am Freitag, den 2. October, die Arbeit eingestellt werden soll, falls die gestellten Forderungen nicht bewilligt würden, ist bis auf Weiteres zurückgestellt worden.

Wien, 1. October. In dem Process gegen den Stabirath Wittich gegen die Verhandlungen bis zur letzten Verhandlung hin, der Angeklagte behauptet, in allen Dingen die Wahrheit gesprochen zu haben.

Wien, 2. October. Ueber die Bergarbeiter streik in böhmischen Kohlengruben berichtet die „Wochenzeitung“: Der Arbeiterstreik, der im Südböhmer Revier ausgebrochen ist, ist ein Streik der Bergarbeiterorganisation.

Wien, 2. October. Ueber die Bergarbeiter streik in böhmischen Kohlengruben berichtet die „Wochenzeitung“: Der Arbeiterstreik, der im Südböhmer Revier ausgebrochen ist, ist ein Streik der Bergarbeiterorganisation.

stände, unter denen die Bergarbeiter Oesterreichs überall leiden, bilden eine stetige Quelle der Anzufriedenheit, und Anlaß zur Auflehnung ist überall und stets vorhanden. Während aber sämtliche andere Grubenreviere in der Organisation stehen, die sich der Verantwortung für die Wahl der Zeit für den Kampf voll bewußt ist, blieb bisher der einzige Südböhmer Grubenbezirk außerhalb der Organisation und unter dem Einfluß einiger „unabhängiger“.

Bürgerliche Blätter melden: Die Zahl der im böhmischen Kohlengruben streikenden Arbeiter wird von der „Kreuzzeitung“ auf 7000 beziffert. Auf dem Jupitersticht fanden Excesse statt. Die Ausständischen stürzten mehrere Kohlenwagen in den Schacht und mißhandelten die Beamten.

Die Arbeiter sind in offizieller Form noch mit keiner Forderung hervorgetreten. Dagegen werden von ihnen unter der Hand drei Wünsche geltend gemacht: 1) Achtstündige Schicht. 2) Selbstverwaltung der Bruderkasse. 3) Wöchentliche Abrechnung.

Wien, 1. October. In einer heute Nachmittag stattgehabten Versammlung der streikenden Werksstättenarbeiter der Staatsbahnen-Gesellschaft wurde eine Zuschrift der Direction an das Streikcomitee verlesen, wonach die Direction erklärt, über die bereits gemachten Zugeständnisse nicht hinauszuweichen.

Burlington, 1. October. Während einer Parade zur Feier des 50. Jahrestages der Aufnahme von Massachusetts in die Union fielen drei Personen verlegt. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Stevenson, erlitt eine leichte Quetschung.

Savanna, 1. October. Die Aufständischen unter dem Oberbefehl Macco's, welche 4 Geschütze mit sich führten, griffen gestern die Spanier bei Mantua an, wurden aber zurückgeschlagen. Die spanischen Truppen verloren 6 Tote und 40 Verwundete, die Aufständischen 19 Tote und zahlreiche Verwundete.

Standesamtliche Nachrichten.

- Geburten. II. Oberkellner Hermann Fischer, evangelisch, Sohn. - Arbeiter August Giesels, evangelisch, I. - Antischer Wilhelm Jenke evang. - Schuhmacher Carl Dehle, ev. - Straßenbahnkassierer Carl Schöndorfer, ev. - Maschinenkassierer Max Wäglein, ev. - Rangierer Paul Dengler, kath. - Arbeiter Robert Euge, kath. - Oberkellner Alfred Gode, kath. - Arbeiter Wilhelm Liebe, ev. - III. Kranenwärter Gustav Rosenmann, ev. - Maurerpolier Wilhelm Jäger, ev. - Volksschullehrer Richard Arsch, kath. - Briefträger Carl Kestner, evang. - Kaufmann Albert Gans, kath. - Fährkassierer Reinhold Reich, kath. - Fährkassierer Reinhold Thomas, ev. - Schuhmachermeister Adolf Haeger, ev. - Bureaugehilfe Carl Hermann, ev. - Fabrikarbeiter Carl Dirks, ev. - Schneidermeister Hermann Busch, ev. - Tischlermeister Carl Busch, ev. - Buchbinder Eduard Hoffmann, ev. - Buchbinder Alexander Kluge, kath. - Schuhmacher Reinhold Hoffmann, ev. - Buchbindermeister Josef Bernhart, kath. - Todesfälle. I. Bäckermeisterin Marie Thum, geborene Fischer, 73 J. - Robert, S. des Arbeiters Josef Decker, 16 W. - Fährkassierer des Schuldmeisters Robert Lautner, 3 W. - Buchbinderin Johanna Klug, geb. Alexander, 63 J. - Möbelkassiererin Ida Busch, geb. Dehle, 45 J. - Arbeiter Florian Dehle, 45 J. - Elisabeth, S. des verstorbenen Taveriers August Dehle, 3 J. - Hausbesitzerin Marie Brager, geb. Michael, 44 J. - II. Hans, S. des Hausbauers Robert Menzel, 2 J. - Schreiner Carl Kadel, 34 Jahre. - Freigänger Josef Dehle aus Riedel, 30 J. - Emma, S. des früh. Schmieds August Heger, 1 Jahr. - Paul, S. des Hausbauers Robert Menzel, 2 Tage. - III. Robert, S. des Arbeiters Hermann Gode, 2 W. - Martha, S. des Arbeiters Paul Dehle, 2 W. - Alfred, S. des Geschäftsmannes Carl Dehle, 2 W. - Paul, S. des Arbeiters Albert Dehle, 2 W. - Friedrich, S. des Arbeiters Friedrich Dehle, 2 W.

- Gelehrts-Ankündigungen. I. Schüler Johann Kuste, kath. - Maria, 12 J. und Anna Maria, kath. An der Elisabethstraße 14. - Schreiber Carl Kustel, kath. Berlin, und Joh. Kustel, kath. Göttingen 35. - Fleischer Eugen Zimmermann, ev. Elbing. - Johann Hoffmann, evang. Reherberg 4. - Schreiner Paul Kustel, kath. Kurgasse 69, und Emma Wagner, ev. daselbst. - Buchbinder Max Brunsdorf, ev. Neue Junfermann 37, und Marie Kustel, ev. Dorstenerstraße 5. - Handwerksmann Max Pfeiffer, kath. Göttingen 17, und Agnes Samelz, kath. Taschenstraße 21. - Buchbindermeister August Genschel, kath. Berlinstraße 49, und Emma Kustel, ev. Neumann 11. - Schreiner Hermann Kustel, ev. Dorstenerstraße 22, und Emma Kustel, kath. daselbst. - Schreiner Paul Kustel, ev. Dorstener 49, und Ida Pfeiffer, ev. Kurgasse 23. - Freigänger Johannes Koch, ev. Ring 22, und Martha Kustel, ev. Kurgasse 21. - Kaufmann Samuel Kustel, ev. Berlin, und Emma Kustel, ev. Kurgasse 17. - Dienstboten Carl Kustel, kath. Kurgasse 69, und Pauline Kustel, evang. daselbst.

Die heutige Nummer der „Vollmacht“ enthält eine große Anzahl von Provinzialnachrichten, die von uns sorgfältig zusammengestellt sind. Wir hoffen, dass diese Nachrichten für unsere Leser von großem Interesse sein werden.

Die heutige Nummer der „Vollmacht“ enthält eine große Anzahl von Provinzialnachrichten, die von uns sorgfältig zusammengestellt sind. Wir hoffen, dass diese Nachrichten für unsere Leser von großem Interesse sein werden.

Die heutige Nummer der „Vollmacht“ enthält eine große Anzahl von Provinzialnachrichten, die von uns sorgfältig zusammengestellt sind. Wir hoffen, dass diese Nachrichten für unsere Leser von großem Interesse sein werden.